



Erläuterungen zur Änderung der Verordnung über die Abschlüsse der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt (Abschlussverordnung FMS) vom 5. April 2005 (SG 413.630) Stand: 15. August 2016 betreffend die Zulassung, die Fächer Naturwissenschaftliches Arbeiten und Programmieren, die Zuständigkeit für den definitiven Ausschluss sowie die zu wählenden Fächer

1. Ausgangslage

In der Verordnung über die Abschlüsse der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt (Abschlussverordnung FMS) vom 5. April 2005 soll neu die Zulassung zu den Abschlussprüfungen an die Zulassungsvorschriften der Gymnasien angepasst werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen den Unterricht der letzten beiden Jahre vor dem Fachmittelschulabschluss regelmässig besucht haben. Für den definitiven Ausschluss soll die Schulkommission zuständig sein. Zudem soll das Fach «Programmieren» eingeführt und das Fach «Naturwissenschaften integriert» in «Naturwissenschaftliches Arbeiten» geändert werden. Im Anhang «Liste der Prüfungsfächer» sollen Korrekturen bei der Anzahl der zu wählenden Fächer vorgenommen werden.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Verordnung vom 05.04.2005	Änderungen
II. Abschlussprüfungen, selbstständige Arbeit und Fachmaturitätsarbeit	
	<p><u>§ 2a Zulassung</u></p> <p><u>¹ Zu den Abschlussprüfungen werden Schülerinnen und Schüler zugelassen, die den Unterricht der letzten beiden Jahre vor dem Fachmittelschulabschluss regelmässig besucht haben.</u></p> <p><u>² Die Prüfungsleitung entscheidet über die Nichtzulassung zu den Abschlussprüfungen. Sie kann in begründeten Fällen von der Voraussetzung des regelmässigen Unterrichtsbesuchs absehen.</u></p> <p><u>³ Die Nichtzulassung gilt als erster gescheiterter Versuch, den Fachmittelschulabschluss zu erlangen.</u></p> <p><u>⁴ Schülerinnen und Schüler, die nicht zu den Abschlussprüfungen zugelassen werden, können frühestens nach dem erneuten Besuch des zweiten Semesters des dritten Schuljahrs zu den Abschlussprüfungen des</u></p>

	<u>nächsten Termins zugelassen werden.</u>
--	---

Erläuterungen zu § 2a Abschlussverordnung FMS

Analog zu § 8 der Maturitätsprüfungsverordnung vom 28. März 2000 (SG 413.820) sollen nur noch die Schülerinnen und Schüler zu den Abschlussprüfungen zugelassen werden, die den Unterricht der letzten beiden Jahre regelmässig besucht haben.

<p>§ 9 Prüfungsart</p> <p>¹ Die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Türkisch und Pädagogik/Psychologie werden schriftlich und mündlich geprüft.</p> <p>² Die Fächer Mathematik, Anwendungen der Mathematik, Biologie, Ernährungslehre, Gesundheitsfragen, Naturwissenschaften integriert, Recht und Gesellschaft (in der Fachrichtung Soziale Arbeit), Visuelle Kommunikation, Betriebswirtschaftslehre und Physik/Chemie werden schriftlich geprüft.</p> <p>³ Die Fächer Humanbiologie, Geographie, Geschichte, Kunstbetrachtung, Recht und Gesellschaft (ausser in der Fachrichtung Soziale Arbeit), Psychologie und Philosophie/Ethik werden mündlich geprüft.</p> <p>⁴ Die Fächer Sport, Musik, Tanz, Körper/ Stimme/Bewegung, der individuelle Unterricht in Musik oder Tanz oder Theater, Bildnerisches Gestalten, Grafisches Gestalten, Räumliches Gestalten, Textiles Gestalten, Bildnerisches/Räumliches Gestalten, Film und Medienwissen werden praktisch geprüft.</p> <p>⁵ Schriftliche Prüfungen werden unter ständiger Aufsicht geschrieben.</p> <p>⁶ Die Prüfungsleitung legt vor Beginn des Prüfungssemesters fest, unter welchen Rahmenbedingungen und in welchen Fächern Gruppenprüfungen zulässig sind, und sorgt für die rechtzeitige Bekanntgabe dieser Festlegung.</p>	<p>§ 9 Prüfungsart</p> <p>¹ Die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Türkisch und Pädagogik/Psychologie werden schriftlich und mündlich geprüft.</p> <p>² Die Fächer Mathematik, Anwendungen der Mathematik, Biologie, Ernährungslehre, Gesundheitsfragen, <u>Naturwissenschaftliches Arbeiten</u>, Recht und Gesellschaft (in der Fachrichtung Soziale Arbeit), Visuelle Kommunikation, Betriebswirtschaftslehre und Physik/Chemie werden schriftlich geprüft.</p> <p>³ Die Fächer Humanbiologie, Geographie, Geschichte, Kunstbetrachtung, Recht und Gesellschaft (ausser in der Fachrichtung Soziale Arbeit), Psychologie und Philosophie/Ethik werden mündlich geprüft.</p> <p>⁴ Die Fächer Sport, Musik, Tanz, Körper/ Stimme/Bewegung, der individuelle Unterricht in Musik oder Tanz oder Theater, Bildnerisches Gestalten, Grafisches Gestalten, Räumliches Gestalten, Textiles Gestalten, Bildnerisches/Räumliches Gestalten, Film, <u>und</u> Medienwissen <u>und Programmieren</u> werden praktisch geprüft.</p> <p>⁵ Schriftliche Prüfungen werden unter ständiger Aufsicht geschrieben.</p> <p>⁶ Die Prüfungsleitung legt vor Beginn des Prüfungssemesters fest, unter welchen Rahmenbedingungen und in welchen Fächern Gruppenprüfungen zulässig sind, und sorgt für die rechtzeitige Bekanntgabe dieser Festlegung.</p>
--	---

Erläuterungen zu § 9 Abschlussverordnung FMS

Abs. 2: Neu soll der Name des Faches «Naturwissenschaften integriert» zu «Naturwissenschaftliches Arbeiten» geändert werden. Es vereint die beiden bisherigen Wahlfächer «Praktische Arbeit im Labor» und «Naturwissenschaften integriert», die beide oft zu wenig Anmeldungen hatten, um stattzufinden. Grundidee ist es weiterhin, die Schülerinnen und Schüler in fachübergreifender naturwissenschaftlicher Denkweise und Praxis zu schulen. Neu soll dies unabhängig von der Fachrichtung erfolgen (vgl. Änderung im Anhang). Der Unterricht erfolgt in Modulform, mit mehreren kleinen Projekten, die von den Schülerinnen und Schülern gruppenweise selbstständig vorbe-

reitet, durchgeführt und in einem Laborjournal dokumentiert werden.

Abs. 4: Neu soll das Fach Programmieren eingeführt werden.

<p>§ 24 Unerlaubte Hilfsmittel und andere Unredlichkeiten ¹ Die erlaubten Hilfsmittel werden von den prüfenden Lehrkräften rechtzeitig bekanntgegeben. ² Bei der selbstständigen Arbeit bzw. der Fachmaturitätsarbeit und den Abschlussprüfungen können die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, die versuchte Benutzung unerlaubter Hilfsmittel sowie jede andere Unredlichkeit zu Massnahmen bis zur Verweigerung des Fachmittelschulausweises bzw. Fachmaturitätszeugnisses führen. ³ Über Massnahmen bis zur Verweigerung des Fachmittelschulausweises bzw. des Fachmaturitätszeugnisses entscheidet die Prüfungsleitung. ⁴ In besonders schweren Fällen kann die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Erziehungsdepartementes auf Antrag der Inspektion Ausschluss für immer verfügen.</p>	<p>§ 24 Unerlaubte Hilfsmittel und andere Unredlichkeiten ¹ Die erlaubten Hilfsmittel werden von den prüfenden Lehrkräften rechtzeitig bekanntgegeben. ² Bei der selbstständigen Arbeit bzw. der Fachmaturitätsarbeit und den Abschlussprüfungen können die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, die versuchte Benutzung unerlaubter Hilfsmittel sowie jede andere Unredlichkeit zu Massnahmen bis zur Verweigerung des Fachmittelschulausweises bzw. Fachmaturitätszeugnisses führen. ³ Über Massnahmen bis zur Verweigerung des Fachmittelschulausweises bzw. des Fachmaturitätszeugnisses entscheidet die Prüfungsleitung. ⁴ In besonders schweren Fällen kann die <u>Schulkommission den definitiven Ausschluss von den Abschlussprüfungen</u> verfügen.</p>
--	--

Erläuterungen zu § 24 Abschlussverordnung FMS

Abs. 4 soll analog zu § 22 Abs. 4 Maturitätsprüfungsverordnung (MPV) formuliert werden. Damit wird gleichzeitig die gesetzliche Regelung von § 61 Abs. 2 Schulgesetz nachvollzogen. Danach entscheidet in den Mittelschulen nicht die Departementsvorsteherin oder der Departmentsvorsteher, sondern die Schulkommission über einen definitiven Schulausschluss .

Anhang zu § 8: Liste der Prüfungsfächer	
1. Sprache	
2. Sprache	
Mathematik	
Berufsfeldbezogenes Fach	
Naturwissenschaften	
Sozialwissenschaften	
Musische Aktivitäten und Sport	Musische Aktivitäten, <u>Programmieren</u> und Sport
3. Sprache	

Erläuterungen zum Anhang Abschlussverordnung FMS alle Fachrichtungen

Das Fach «Programmieren» soll bei allen Fachrichtungen zu einem Wahlfach werden.

(Anhang zu § 8: Liste der Prüfungsfächer)	
Fachrichtung Gesundheit / Naturwissenschaften	
–c) Deutsch	
–c) Französisch – Italienisch – Englisch – Spanisch a) – Türkisch a)	
–c) Mathematik	
–c) Biologie – Physik / Chemie	
–d) Geschichte – Geographie b) – Recht und Gesellschaft – Psychologie – Philosophie / Ethik	– c) Geschichte – Geographie b) – Recht und Gesellschaft – Psychologie – Philosophie / Ethik
–d) Bildnerisches Gestalten – Grafisches Gestalten – Räumliches Gestalten – Textiles Gestalten – Kunst-betrachtung – Musik – Sport – Tanz – Film	– c) Bildnerisches Gestalten – Grafisches Gestalten – Räumliches Gestalten – Textiles Gestalten – Kunstbetrachtung – Musik – Sport – Tanz – Film – <u>Programmieren</u>
a) Fach muss zwei Jahre belegt worden sein. b) Nur vorgezogen in der 2. Klasse. c) 1 Fach pro Fächergruppe muss gewählt werden. d) Mind. 1 Fach der Fächergruppe muss gewählt werden.	

Erläuterungen zum Anhang Abschlussverordnung FMS Fachrichtung Gesundheit / Naturwissenschaften

Da nur sechs Fächer als Prüfungsfächer gewählt werden können, kann aus jeder Fächergruppe nur je maximal ein Fach gewählt werden. Die bisherige lit. d (mindestens ein Fach der Fächergruppe muss gewählt werden) im Bereich „Musische Aktivitäten, Programmieren und Sport“ ist falsch. Es muss lit. c (ein Fach pro Fächergruppe muss gewählt werden) lauten.

(Anhang zu § 8: Liste der Prüfungsfächer)	
Fachrichtung Pädagogik	
- c) Deutsch	
–c) Französisch – Englisch – Spanisch a) – Türkisch a)	
–c) Mathematik	

–c) Bildnerisches / Räumliches Gestalten – Musik	
– Biologie – Naturwissenschaften integriert – Humanbiologie – Ernährungslehre – Anwendungen der Mathematik – Physik/Chemie	– Biologie – <u>Naturwissenschaftliches Arbeiten</u> – Humanbiologie – Ernährungslehre – Anwendungen der Mathematik – Physik/Chemie
–d) Geschichte – Geographie b) – Recht und Gesellschaft – Philosophie / Ethik	
– Bildnerisches / Räumliches Gestalten – Grafisches Gestalten – Textiles Gestalten – Kunst-betrachtung – Musik – Sport – Tanz – Film	– Bildnerisches / Räumliches Gestalten – Grafisches Gestalten – Textiles Gestalten – Kunstbetrachtung – Musik – Sport – Tanz – Film – <u>Programmieren</u>
– Französisch – Englisch – Spanisch a) – Türkisch a)	
a) Fach muss zwei Jahre belegt worden sein. b) Nur vorgezogen in der 2. Klasse. c) 1 Fach pro Fächergruppe muss gewählt werden. d) Mind. 1 Fach der Fächergruppe muss gewählt werden.	

Erläuterungen zum Anhang Abschlussverordnung FMS Fachrichtung Pädagogik

Siehe Erläuterungen zu § 9.

(Anhang zu § 8: Liste der Prüfungsfächer)	
Fachrichtung Soziale Arbeit	
- c) Deutsch	
–c) Französisch – Italienisch – Englisch – Spanisch a) – Türkisch a)	
–c) Mathematik	
–c) Recht und Gesellschaft – Pädagogik / Psychologie	
– Gesundheitsfragen – Naturwissenschaften integriert – Humanbiologie – Ernährungslehre	– Gesundheitsfragen – <u>Naturwissenschaftliches Arbeiten</u> – Humanbiologie – Ernährungslehre

– Anwendungen der Mathematik – Physik/Chemie	– Anwendungen der Mathematik – Physik/Chemie
–c) Geschichte – Geographie b) – Recht und Gesellschaft – Pädagogik / Psychologie – Philosophie / Ethik	– e) Geschichte – Geographie b) – Recht und Gesellschaft – Pädagogik / Psychologie – Philosophie / Ethik
– Bildnerisches Gestalten – Grafisches Gestalten – Räumliches Gestalten – Textiles Gestalten – Kunstbetrachtung – Musik – Sport – Tanz – Film	– d) Bildnerisches Gestalten – Grafisches Gestalten – Räumliches Gestalten – Textiles Gestalten – Kunstbetrachtung – Musik – Sport – Tanz – Film – <u>Programmieren</u>
– Französisch – Italienisch – Englisch – Spanisch a) – Türkisch a)	
a) Fach muss zwei Jahre belegt worden sein. b) Nur vorgezogen in der 2. Klasse. c) 1 Fach pro Fächergruppe muss gewählt werden. d) Mind. 1 Fach der Fächergruppe muss gewählt werden.	

Erläuterungen zum Anhang Abschlussverordnung FMS Fachrichtung Soziale Arbeit

Das sechste Prüfungsfach kann frei gewählt werden. Im Bereich «Sozialwissenschaften» ist deshalb lit. c aufzuheben. Dies entspricht der bisherigen Handhabung in der FMS.

Aus dem Bereich «Musische Aktivitäten, Programmieren und Sport» muss in der Fachrichtung «Soziale Arbeit» mindestens ein Fach gewählt werden. Deshalb ist die Tabelle mit lit. d zu ergänzen. Dies entspricht der bisherigen Handhabung in der FMS.

Das sechste Prüfungsfach kann frei gewählt werden.

Zum Fach «Naturwissenschaftliches Arbeiten» und «Programmieren» siehe Erläuterung zu § 9.

(Anhang zu § 8: Liste der Prüfungsfächer)	
Fachrichtung Gestaltung/Kunst	
- c) Deutsch	
–c) Französisch – Italienisch – Englisch – Spanisch a) – Türkisch a)	
–c) Mathematik	
–c) Bildnerisches Gestalten – Visuelle Kommunikation	

<ul style="list-style-type: none"> – Naturwissenschaften integriert – Humanbiologie – Ernährungslehre – Anwendungen der Mathematik – Physik/Chemie 	<p><u>– Naturwissenschaftliches Arbeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Humanbiologie – Ernährungslehre – Anwendungen der Mathematik – Physik/Chemie
<ul style="list-style-type: none"> –d) Geschichte – Geographie b) – Recht und Gesellschaft – Philosophie / Ethik – Psychologie 	
<ul style="list-style-type: none"> – Bildnerisches Gestalten – Visuelle Kommunikation – Räumliches Gestalten – Textiles Gestalten – Musik – Sport – Tanz – Film 	<ul style="list-style-type: none"> – Bildnerisches Gestalten – Visuelle Kommunikation – Räumliches Gestalten – Textiles Gestalten – Musik – Sport – Tanz – Film <p><u>– Programmieren</u></p>
<ul style="list-style-type: none"> – Französisch – Italienisch – Englisch – Spanisch a) – Türkisch a) 	
<p>a) Fach muss zwei Jahre belegt worden sein. b) Nur vorgezogen in der 2. Klasse. c) 1 Fach pro Fächergruppe muss gewählt werden. d) Mind. 1 Fach der Fächergruppe muss gewählt werden.</p>	

Erläuterungen zum Anhang Abschlussverordnung FMS Fachrichtung Gestaltung/Kunst

Siehe Erläuterung zu § 9.

(Anhang zu § 8: Liste der Prüfungsfächer)	
Fachrichtung Musik/Theater/Tanz	
- c) Deutsch	
–c) Französisch	
– Italienisch	
– Englisch	
– Spanisch a)	
– Türkisch a)	
–c) Mathematik	
–c) Musik	
– Körper / Stimme / Bewegung	
– Instrumental- / Gesang / Theater- / Tanzunterricht	
– Naturwissenschaften integriert	<u>– Naturwissenschaftliches Arbeiten</u>
– Humanbiologie	– Humanbiologie
– Ernährungslehre	– Ernährungslehre

– Anwendungen der Mathematik – Physik/Chemie	– Anwendungen der Mathematik – Physik/Chemie
–d) Geschichte – Geographie b) – Recht und Gesellschaft – Philosophie / Ethik – Psychologie	
– Musik – Körper / Stimme / Bewegung – Instrumental- / Gesang / Theater- / Tanzunterricht – Bildnerisches Gestalten – Grafisches Gestalten – Räumliches Gestalten – Textiles Gestalten – Kunstbetrachtung – Sport – Tanz – Film	– Musik – Körper / Stimme / Bewegung – Instrumental- / Gesang / Theater- / Tanzunterricht – Bildnerisches Gestalten – Grafisches Gestalten – Räumliches Gestalten – Textiles Gestalten – Kunstbetrachtung – Sport – Tanz – Film – Programmieren
– Französisch – Italienisch – Englisch – Spanisch a) – Türkisch a)	
a) Fach muss zwei Jahre belegt worden sein. b) Nur vorgezogen in der 2. Klasse. c) 1 Fach pro Fächergruppe muss gewählt werden. d) Mind. 1 Fach der Fächergruppe muss gewählt werden.	

Erläuterungen zum Anhang Abschlussverordnung FMS in der Fachrichtung Musik/Theater/Tanz

Siehe Erläuterung zu § 9.

(Anhang zu § 8: Liste der Prüfungsfächer)	
Fachrichtung Kommunikation / Medien	
- c) Deutsch	
–c) Französisch – Englisch – Spanisch a) – Türkisch a)	
–c) Mathematik	
–c) Medienwissen – Betriebswirtschaftslehre	
– Naturwissenschaften integriert – Humanbiologie – Ernährungslehre – Anwendungen der Mathematik – Physik/Chemie	– Naturwissenschaftliches Arbeiten – Humanbiologie – Ernährungslehre – Anwendungen der Mathematik – Physik/Chemie

<ul style="list-style-type: none"> – Geschichte – Geographie b) – Medienwissen – Betriebswirtschaftslehre – Recht und Gesellschaft – Philosophie / Ethik – Psychologie 	
<ul style="list-style-type: none"> –d) Bildnerisches Gestalten – Grafisches Gestalten – Räumliches Gestalten – Textiles Gestalten – Kunstbetrachtung – Musik – Sport – Tanz – Film 	<ul style="list-style-type: none"> –d) Bildnerisches Gestalten – Grafisches Gestalten – Räumliches Gestalten – Textiles Gestalten – Kunstbetrachtung – Musik – Sport – Tanz – Film – Programmieren
<ul style="list-style-type: none"> – Französisch – Englisch – Spanisch a) – Türkisch a) 	
<ul style="list-style-type: none"> a) Fach muss zwei Jahre belegt worden sein. b) Nur vorgezogen in der 2. Klasse. c) 1 Fach pro Fächergruppe muss gewählt werden. d) Mind. 1 Fach der Fächergruppe muss gewählt werden. 	

Erläuterungen zum Anhang Abschlussverordnung FMS Fachrichtung Kommunikation/Medien

Siehe Erläuterung zu § 9.

Beilage:
Synopsis